

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion Bürgerlicher Aufbruch Mülheim an der Ruhr (BAMH)

Nr.: A 20/0382-01

Status: öffentlich

Datum: 29.05.2020

Ausgleich der Folgen der Corona-Krise - Haushalt der Stadt Mülheim 2020 und Folgejahre

Antrag der BAMH-Fraktion

Beratungsfolge:				
<u>Gremium</u> :	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	Zuständigkeit:	
Finanzausschuss	15.06.2020	Ö	Vorberatung	
Rat der Stadt	25.06.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- 1. Folgende Forderungen stellt der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr an die Landesregierung:
 - a. Der Verbundsatz des kommunalen Finanzausgleichs ist ab sofort auf 28,5 Prozent zu erhöhen. Die Absenkung dieses Prozentsatzes, der bis in die 80er Jahre in Höhe von 28,5 Prozent fixiert war, wird damit rückgängig gemacht.
 - b. Alle kommunalen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise Verluste erlitten haben, werden in den Rettungsschirm des Landes NRW einbezogen und erhalten für diese Corona-bedingten Verluste eine vollen Verlustausgleich.
 - c. Alle durch die Corona-Krise hervorgerufenen Ausfälle an Steuereinnahmen der Stadt Mülheim werden vollständig vom Land NRW kompensiert.
 - d. Alle den Haushalt des Jahres 2020 zusätzlich belastenden krisenbedingten Ausgaben werden genauso wie die krisenbedingten Mindereinnahmen durch das Land NRW kompensiert.
 - e. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr fordert die Landesregierung auf bei der Bundesregierung darauf zu dringen, die Pläne zur Entschuldung der Kommunen

Drucksache Nr.: A 20/0382-01 / Seite 1 von 2

und damit deren Befreiung von den angehäuften nicht selbst verursachten und durch Kredite gedeckten Ausgaben umzusetzen.

2. Der Oberbürgermeister übermittelt die unter a) bis e) genannten Forderungen der Stadt Mülheim in Form eines offiziellen Schreibens an die zuständige Stelle bei der Landesregierung. In dem Schreiben ist auf die besondere Situation hinzuweisen, in der sich die Finanzen der Stadt Mülheim an der Ruhr bereits vor der Corona-Krise befunden haben.

Begründung:

Die unter a) bis e) genannten Forderungen sind Voraussetzung für die Verhinderung des Zusammenbruchs der Kommunalen Finanzen unserer Stadt. Sollte den Punkten nicht entsprochen werden, dann ist trotz Teilnahme am Stärkungspakt des Landes NRW abzusehen, dass die Finanzlage der Stadt Mülheim sich in kurzer Zeit dramatisch verschlechtern wird.

Dem kann auch nicht durch einen virtuellen Schattenhaushalt entgegengewirkt werden, denn eine Unterscheidung zwischen realem und Corona-bedingten Haushalt ist nichts weiter als Augenwischerei, die an der Situation nichts ändern würde.

Frank Wagner Dr. Martin Fritz

Fraktionsvorsitzender Finanzpolitischer Sprecher

Anlage(n):

Drucksache Nr.: A 20/0382-01 / Seite 2 von 2